

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Schule in Corona-Zeiten

Berlin, 06.05.20

Liebe Kolleg*innen,

das Coronavirus prägt weiter unseren Alltag. Immer wieder veröffentlicht die Senatsverwaltung neue Schreiben, in denen Regelungen für den Schulbetrieb unter dem Einfluss des Virus mitgeteilt werden. Viele Schulleitungen verhalten sich umsichtig und kooperativ und suchen gemeinsam mit dem Kollegium Möglichkeiten für die Umsetzung dieser Regelungen.

Gleichzeitig melden sich mehr und mehr Kolleg*innen bei uns im Personalrat und bitten um Klärung, was die einzelnen Maßnahmen und Regelungen konkret für ihren Schulalltag bedeuten. Dazu im Folgenden einige Infos:

Freiwilliger Einsatz in der Schule trotz Risikogruppe?

Beschäftigte, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nur dann in der Notbetreuung oder im Präsenzunterricht eingesetzt werden, wenn sie der Schulleitung eine formlose, schriftliche Eigenerklärung abgeben. Dies geschieht ausschließlich auf eigenen Wunsch. Es liegt in Ihrer Entscheidung, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum Sie sich freiwillig für einen Einsatz in der Schule entscheiden. Als Personalrat empfehlen wir, das nicht zu tun und im Homeoffice zu bleiben. Falls Sie eine Eigenerklärung abgeben, sollten Sie darin deutlich machen, dass Sie sich vorbehalten, Ihre Erklärung jederzeit ohne Nennung von Gründen zurückzuziehen.

Leistungskontrolle durch Schulleitungen?

Die Schulen befinden sich in einer Ausnahmesituation. Gleichzeitig sollen Kolleg*innen Prüfungen abnehmen, Fern- und Präsenzunterricht abhalten, verstärkt Aufsichten wahrnehmen sowie die Schülerschaft und Eltern betreuen. Einzelne Schulleitungen möchten die Kontrolle über alle Arbeitsleistungen der Beschäftigten durch eine Dokumentation der Tätigkeiten erlangen. Nach § 85 Abs. 1 Nr. 6 PersVG ist eine solche Verpflichtung der Kolleg*innen, Arbeitsinhalte, Kontakte und Arbeitszeiten aufzuschreiben, mitbestimmungspflichtig und müsste zunächst den Beschäftigtenvertretungen vorgelegt werden. Dies ist bisher nicht geschehen und damit ist eine derartige Aufforderung zur schriftlichen Dokumentation unwirksam.

Videokonferenzen/ Home-Schooling/ private digitale Endgeräte?

Alle Formen des Unterrichts, bei denen private digitale Endgeräte der Beschäftigten verwendet werden, sind nur auf freiwilliger Basis und unter Beachtung des Datenschutzes zulässig. Jede Einführung neuartiger elektronischer Arbeitsmethoden ist gem. § 85 Abs. 1 Nr. 13 b durch die Beschäftigtenvertretungen mitbestimmungspflichtig. Zu Videokonferenzen gibt es keine Dienstvereinbarung. Jede Anweisung seitens der Schulleitung wäre unwirksam.

Allgemeine Präsenzpflcht in Corona-Zeiten?

Auf keinen Fall! Eine allgemeine Präsenzpflcht widerspricht dem Infektionsschutz, dem daraus abgeleiteten *Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen* und allen Schreiben der Senatsbildungsverwaltung. Sie ist auch organisatorisch nicht sinnvoll, da in der Schule nicht alle gleichzeitig elektronisch und in Präsenz arbeiten können.

Reinigung von Oberflächen durch Beschäftigte der Schulen?

Nein! Eine Reinigung muss durch dafür ausgebildete Reinigungskräfte durchgeführt werden. Die Reinigung von Flächen und Oberflächen in den Schulen ist im *Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen* eindeutig geregelt. Vorgesehen ist z. B., dass folgende Bereiche durch Reinigungskräfte „besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische". Computermäuse, Tastaturen und Telefone sollen aber durch Beschäftigte der Schulen gereinigt werden.

Bei Reisestorno für Schulfahrten in Vorkasse gehen?

Auf keinen Fall! Auch vereinnahmte Elternbeiträge dürfen dafür nicht verwendet werden. Die Abwicklung der durch Corona bedingten Stornokosten erfolgt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin.
Reichen Sie alle Dokumente seit Antragstellung an die Abteilung I GSt. 1.1, Frau Schlachheid, ein.

Notbetreuung für das eigene Kind/ die eigenen Kinder?

Beschäftigte, die im Rahmen der Schulöffnung vor Ort an der Schule tätig sind, werden seit dem 27. April 2020 als systemrelevant eingestuft. Sie haben deshalb einen Anspruch auf eine Kita- bzw. Schulnotbetreuung. Informationen dazu finden Sie unter:
www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/notbetreuung/

Psychologische Hilfe?

Der betriebsmedizinische Dienst der Senatsbildungsverwaltung (*medical airport service GmbH*) hat eine psychologische Telefonsprechstunde für die Beschäftigten eingerichtet:

Psychologische Corona-Hotline der *medical airport service GmbH*: 030-99 19 47 008

Medizinische Corona-Hotline der *medical airport service GmbH*: 030-99 19 47 017

Anrufer werden direkt durchgestellt, wenn dies nicht möglich ist, erfolgt ein Rückruf. Bitte nennen Sie bei Ihrem Anruf Namen, Vornamen, Geburtsdatum und die Schulnummer.

Weitere Informationen

Zur aktuellen Situation an den Schulen finden Sie weitere Hinweise auf der Internetseite der Senatsbildungsverwaltung:

www.berlin.de/sen/bjf/coronavirus/aktuelles/schulpersonal/

Auch die Verbände und Gewerkschaften bieten umfangreiche Hinweise für ihre Mitglieder.

Natürlich können Sie sich auch an Ihren Personalrat wenden. Aufgrund des Infektionsschutzes bis auf Weiteres leider nur telefonisch während der unten aufgeführten Sprechzeiten oder per Mail. Hinterlassen Sie bei Mails bitte Ihre Telefonnummer, damit wir Sie gegebenenfalls anrufen können.

Mit kollegialen Grüßen

Schwerbehindertenvertretung, Frauenvertretung und Personalrat Neukölln

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** www.pr-nk.de;

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung